

Gebührenliste der Bücherei Schwechat ab 01.09.2013
Gebühr für die Nutzung des Angebots der Bücherei Schwechat

Jahresgebühr € 22,00

Ermäßigte Jahresgebühr € 5,--

4-Wochegebühr € 3,50

Diese Gebühren gelten für Bücher, Hörbücher und Zeitschriften (max. 10 Medien gleichzeitig) und vierwöchiger Entlehnfrist

Die ermäßigte Jahresgebühr kann von SchülerInnen, Lehrlingen sowie Studierenden bis zum vollendeten Lebensjahr, in dem Anspruch auf Bezug der Familienbeihilfe besteht, von Präsenz- und Zivildienstleistenden und von sozial Bedürftigen (als solche gelten Alleinstehende, Ehepaare, Lebensgemeinschaften und Familien, die miteinander im gleichen Haushalt leben und deren Nettogesamteinkommen den jeweils gültigen ASVG-Richtsatz um nicht mehr als 50% überschreitet) in Anspruch genommen werden.

Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungs-zweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Jahresgebühr befreit. Weitere Ermäßigungen oder Befreiungen hinsichtlich der Jahresgebühr für Institutionen (z.B. Lernhilfeeinrichtungen, Vereine für Menschen mit Migrationshintergrund) können vom Bürgermeister gewährt werden, wenn ein spezielles Interesse der Stadtgemeinde Schwechat gegeben ist.

Gebühr für Musik – CD, audiovisuelle Medien (z. B. DVD, Blue-Ray) und interaktive Medien (z.B. CD-ROM)

pro Medium und zweiwöchiger Entlehnfrist € 1,50

Versäumnisgebühr

pro Medium und Tag € 0,20

Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungs-zweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Versäumnisgebühr befreit.

Gebühr für Adressermittlung

pro Ermittlung € 3,50

Mahngebühr

pro Mahnung € 3,50

Institutionen, die einen Kinder- bzw. Jugendbetreuungs-zweck verfolgen, wie z.B. Schulen und Kindergärten, sind von der Mahngebühr befreit.

(Ersatz-)Büchereikarte

pro Karte € 3,50

Ausdruck A4

pro Ausdruck € 0,20

Kopien

S/W € 0,20

Farbe € 0,40